

## **Schornsteinfegergesetz wird nicht angetastet**

### **Junghanns: Brandschutz im Vordergrund**

POTSDAM Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns (CDU) hat sich für die Beibehaltung des geltenden Schornsteinfegergesetzes von 1935 ausgesprochen. Dieses sichere der Berufsgruppe Arbeit und Einkommen, sagte Junghanns auf eine parlamentarische Anfrage. Gleichzeitig werde damit garantiert, dass ausländische Schornsteinfeger keine Chance zur Übernahme von Kehrbezirken hätten.

Bei einer Einführung der Dienstleistungsfreiheit in diesem Bereich könnte beispielsweise auch ein polnischer Schornsteinfegermeister im kleinen Grenzverkehr Arbeiten in Deutschland ausführen. Das aber hätte erhebliche negative Folgen, warnte Junghanns. Damit würden faktisch die bestehenden Kehrbezirke aufgelöst, die den einheimischen Schornsteinfegern ihr Einkommen sicherten. Außerdem wäre keine Kontrolle mehr über die Qualität der geleisteten Arbeit möglich.

Jede Veränderung würde Junghanns zufolge zu deutlich höheren Kosten für die Bürger führen. Das geltende Gesetz lege die Sicherheits- und Abgasprüfungen von Heizungsanlagen in die Hand des jeweiligen Bezirksschornsteinfegers. Damit bleibe der gegenwärtig hohe Stand der Feuersicherheit gewährleistet.

Der freie Wettbewerb würde die Kosten für die Bürger laut Minister deutlich erhöhen. In Teilen der Schweiz habe die freie Auswahl der Schornsteinfeger zu Preissteigerungen von bis zu 30 Prozent geführt. Deshalb solle die Maßnahme rückgängig gemacht werden. dpa/MAZ